



ZKE-Heusweiler ♦ Postfach 1160 ♦ 66265 Heusweiler

Zweckverband
K o m m u n a l e
E n t s o r g u n g
H e u s w e i l e r
K ö r p e r s c h a f t d e s
Ö f f e n t l i c h e n R e c h t s



Abwasserwirtschaft

Az.:	Ansprechpartner/Zeichen GF	Durchwahl 06806 – 98777 31	Email info@ZKE-Heusweiler.de	Datum 13.05.2006
------	-------------------------------	-------------------------------	---------------------------------	---------------------

Absetzungen gemäß § 12 der Abwasserabgabensatzung

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 12 (1) der Satzung des Zweckverbandes Kommunale Entsorgung–Heusweiler über die Erhebung von Abgaben für den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage und deren Benutzung sowie über die Erhebung von Kleineinleiter- und Entsorgungsgebühren (Abwasserabgabensatzung) vom 18.12.2002, sowie der 2. Änderungssatzung, die am 01. Januar 2005 in Kraft trat, kann das zu einem Grundstück aus öffentlichen und privaten Wasserversorgungsanlagen zugeführte Frischwasser auf Antrag des Gebührenpflichtigen bei Bemessung der Schmutzwassergebühr nach § 10 die Wassermenge insoweit abgesetzt werden, die nachweisbar nicht in die öffentliche Abwasseranlage gelangt.

Von dieser Möglichkeit haben Sie in den vergangenen Jahren Gebrauch gemacht. Mit der 2. Änderungssatzung haben sich jedoch verschiedene Änderungen zu den Vorjahren ergeben, worüber wir Sie nachfolgend unterrichten möchten.

Installation einer Messeinrichtung (Flügelradzähler):

Der Nachweis der Nichteinleitung von Wassermengen in das öffentliche Kanalnetz ist vom Antragsteller durch den Einbau eines fest installierten Zwischenzählers zu erbringen. Eine frostsichere Einbauposition muss gewährleistet sein. Die Kosten für den Einbau und Wartung der Messeinrichtung trägt der Antragsteller.

Kontrolle durch die Gemeindewerke Heusweiler (GWH):

Die Kontrolle des Zwischenzählers erfolgt nach erstmaligem Einbau, Auswechslung infolge Beschädigung oder Ablauf der Eichgültigkeitsdauer durch einen Mitarbeiter der GWH und ist Bedingung für eine Absetzung.



GESCHÄFTSFÜHRUNG

Dirk Andres
Albert Dörr

BANKVERBINDUNG

Bank 1 Saar eG
KTO.-NR.: 009 549 5001
BLZ. 591 900 00

BANKVERBINDUNG

Sparkasse Saarbrücken
KTO.-NR.: 200 53 12
BLZ. 590 501 01

KUNDENZENTRUM

Saarbrücker Straße 28
66 265 Heusweiler
Tel.: 06806 – 98777 31
Fax: 06806 – 98777 32

HAUSANSCHRIFT

Saarbrücker Straße 28
66 265 Heusweiler
Tel.: 06806 98777 31
Fax: 06806 98777 32

Eichung der Messeinrichtung

Eine Absetzung des nicht zugeführten Frischwassers bei der Schmutzwassergebühr kann nur dann erfolgen, wenn die Messeinrichtung(en) in dem nachzuweisenden Erstattungszeitraum eine Eichung vorweisen konnte(n).

Gemäß § 12 und § 14 EichO¹ ist die Gültigkeitsdauer der Eichung bei Volumenmessgeräten für Kaltwasser auf 6 Jahre beschränkt. Nach Ablauf der Eichung ist die Messeinrichtung vom Antragsteller auszutauschen oder neu zu eichen.

Der Austausch des Zwischenzählers ist dem ZKE-Heusweiler schriftlich anzuzeigen.

Bei einer Neueichung ist das Prüfzertifikat als Kopie beim ZKE-Heusweiler einzureichen.

Verwaltungs- und Bearbeitungsgebühren

Für den Erstantrag mit Abnahme und bei Austausch der Messeinrichtung wird eine einmalige Abnahme- und Überprüfungsgebühr von 70 € je Messeinrichtung bzw. je Überprüfungsverfahren fällig.

Für den durch die Absetzung entstehenden Verwaltungsaufwand wird je Messeinrichtung eine jährliche Bearbeitungsgebühr von 15 € erhoben.

Antrag auf Absetzung

Wurde(n) der / die Zwischenzähler beim ZKE-Heusweiler schriftlich angemeldet, so erfolgt die Absetzung im Rahmen der jährlichen Veranlagung der Schmutzwassergebühr auf Grundlage des vom Wasserversorgungsunternehmen festgestellten Frischwasserverbrauchs.

Sofern wir bis zum 30.09. jeden Jahres keine Mitteilung von Ihnen erhalten haben, gehen wir davon aus, dass Sie weiterhin von der Möglichkeit der v.g. Absetzung Gebrauch machen.

In diesem Fall verweisen wir auf die vorgenannten Verwaltungs- und Bearbeitungsgebühren.


Für weitere Rückfragen steht Ihnen unser Mitarbeiter Herr Becker, Telefon 06806 9877731, oder Fr. Heinen Tel. 06806 9877713 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Z K E - Heusweiler
Z w e c k v e r b a n d
Kommunale Entsorgung
Heusweiler



Andres
Geschäftsführer



Dörr
Geschäftsführer

¹ 1 EichO = Eichordnung